

Grundsätze verantwortlich. Dabei ist vor allem zu sichern, daß

- a) durch die Anwendung der Grundsätze nicht die Durchführung der für die Sicherung unserer Wirtschaft gegenüber den Störversuchen westdeutscher militaristischer Kreise notwendigen Maßnahmen gehemmt wird und
- b) keine Beauftragung zur Abführung von Gewinnabschlägen für Ersatzteile, die der Ergänzung, Komplettierung und Reparatur vorhandener Grundmittel und Gegenstände des Bevölkerungsbedarfs dienen, sowie für Exportgüter, die im Auftrage ausländischer Abnehmer mit Zustimmung des Außenhandelsorgans der Deutschen Demokratischen Republik und des übergeordneten Organs der Betriebe produziert werden, erfolgt.

(2) Die Bezirkswirtschaftsräte sind berechtigt, für den Bereich der volkseigenen örtlichen Wirtschaft ihres

Gebietes diese Richtlinien entsprechend den örtlichen Besonderheiten zu verändern bzw. zu ergänzen.

(3) Die Leiter der übergeordneten Organe haben zu sichern, daß die Produktion von Erzeugnissen, die nach den Bestimmungen dieser Anordnung mit Gewinnabschlägen beauftragt wurden, nur dann eingestellt wird, wenn der Bedarf durch technisch-vollkommenere Erzeugnisse gedeckt werden kann.

(4) Preisrechtliche Bestimmungen werden durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 8

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1961

Der Minister der Finanzen

R u m p f

Anordnung Nr. 155* über Standards der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 4. Dezember 1961

§ 1
Auf Grund des § 9 Ziff. 5 der Verordnung vom 30. September 1954 über die Einführung Staatlicher Standards und Durchführung der Standardisierungsarbeiten in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 821) werden die in der Anlage aufgeführten Standards für verbindlich erklärt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1961

Der Leiter des Amtes für Standardisierung

I.V.: Flügel
Stellvertreter des Leiters

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. 155

Art	Nummer	Ausgabe/ Anordnung	Gruppe	Titel des Standards	Verbindlich ab
DK 531.7 Messung geometrischer und mechanischer Größen					
TGL	7 483	12. 61/155	376	Feinzeiger mit Einspannschaft, Anschlußmaße, Technische Lieferbedingungen (Ersatz für TGL 7483 Ausg. 7.60)	1. 6. 62
TGL	9 062	12. 61/155	375	Meßständer mit Kreuzgelenk	1. 8. 62
TGL	10 095	12. 61/155	375	Anschlag, Übertragungshebel für Meßständer mit Kreuzgelenk	1. 8. 62
DK 615.47 Medizinische Instrumente					
TGL	12 661	12. 61/155	521	Nierenschalen aus Glas	1. 6. 62
DK 621- 22 Zylinder, Leitscheiben usw.					
TGL	10 898	12. 61/155	327	Hydraulik und Pneumatik; Arbeitszylinder, Befestigungsarten	1. 6. 62
TGL	10 899	12. 61/155	327	Hydraulik; Arbeitszylinder, Übersicht	1. 6. 62
TGL	10 902 Blatt 1	12. 61/155	327	Hydraulik; Arbeitszylinder ND 63, einfach wirkend mit Tauchkolben, Nenngrößen, Kräfte Für Neu- und Weiterentwicklungen	1. 6. 63 1. 8. 62
TGL	10 903 Blatt 1	12. 61/155	327	Hydraulik; Arbeitszylinder ND 63, doppeltwirkend mit Scheibenkolben und Bremsung, Kolbenflächen-Verhältnis $<p = 1,25$, Nenngrößen, Kräfte Für Neu- und Weiterentwicklungen	1. 6. 63 1. 6. 62

* Anordnung Nr. 154 (GBl. III Nr. 33 S. 392)